

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

Herrn Martin Hewicker Papferding 21 a 85461 Bockhorn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	114
Steuernummer:	11422850211
Sicherheitsnummer:	39973889

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

**208122 188-0** 

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 114 / 228 / 50211 Durchwahl: 451

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum 15.06.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Schwarz Erdaufbereitung e.K. Inhaber Martin Hewicker, Papferding 21 a,	
Name, Anschrift	85461 Bockhorn	
Rechtsform	Einzelunternehmen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.06.2020 bis zum 22.06.2023.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewisshelt zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Münchener Straße 31 85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum 7.30 Uhr - 13.00 Uhr Mo. - Do.

14.00 Uhr - 17.00 Uhr

BIC

(08122) 188-150 Juni - Nov nur 1. Do. im Monat

Internet

poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de

www.finanzamt-erding.de

Freitag IBAN

Do. Nachmittag

7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Kreditinstitut BBk Filiale München Bayer. Landesbank

DE91700000000070001510 DE63700500000004307529 HypoVereinsbank Freising DE39700211800004001010 MARKDEF1700 BYLADEMMXXX

**HYVEDEMM418** 

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

## Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.